



Amtssigniert, SID2018031118563
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Wasser-, Forst- und Energierecht

Mag. Gerhard Moser

Telefon +43(0)512/508-2471

Fax +43(0)512/508-742475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindefamtes in *Weerbach*
von *17.3.2018* bis *19.4.2018*
Der Bürgermeister:
i.A. Moser

Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GesmbH i.G.;
Kleinwasserkraftwerk Weerbach (GkW)
wasser-, und forstrechtliches Bewilligungsverfahren

Geschäftszahl IIIa1-W-10.250/12

Innsbruck, 22.03.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GesmbH i.G hat beim Landeshauptmann von Tirol mit Schriftsatz vom 16.08.2017, eingelangt am 16.08.2017, um die wasser-, forst- und energierechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Oberstufenkraftwerkes zu den bereits bestehenden Wasserkraftanlagen am Sagbach und Weerbach angesucht. Das neue optimierte Kleinwasserkraftwerk am Weerbach wird im Folgenden „Gemeinschaftskraftwerk Weerbach“ (GKW) genannt.

Das Gemeinschaftskraftwerk GKW als Oberstufenanlage dient der Verbesserung und Absicherung der Stromversorgung der gesamten Region Wattens/Wattenberg, Kolsass/Kolsassberg, Weer/Weerberg mit erneuerbaren Energien (Ökostrom). Diese weitere Anlage ist ein gelebtes Beispiel einer dezentralen Stromversorgung im Großraum Wattens.

Die Gesellschafter der GKW haben sich entschieden ein optimiertes Projekt auf Basis der ursprünglichen widerstreitenden Einreichprojekte gemeinsam einzureichen und zu betreiben. Dies erfolgte unter Befolgung wesentlicher Anregungen von zentralen Amtssachverständigen im früheren Widerstreitverfahren.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 107, 111, 112, 99 Abs. 1 lit. b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975 idgF, sowie gemäß §§ 1 Abs. 3, 5 und 15 bis 20 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 (TEG 2012), LGBl. Nr. 134/2011 idgF, im Mitvollzug mit dem Wasserrechtsgesetz in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 19.04.2018
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr,
im Seminarraum der Gemeinde Weerberg

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Weerberg und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Projektbeschreibung:

Die KW Haim und die EGW planen nunmehr die Errichtung eines Oberstufenkraftwerkes zu den bereits bestehenden Wasserkraftanlagen am Sagbach und Weerbach. Das neue optimierte Kleinwasserkraftwerk am Weerbach wird im Folgenden „Gemeinschaftskraftwerk Weerbach“ (GKW) genannt.

Das Gemeinschaftskraftwerk GKW als Oberstufenanlage dient der Verbesserung und Absicherung der Stromversorgung der gesamten Region Wattens/Wattenberg, Kolsass/Kolsassberg, Weer/Weerberg mit erneuerbaren Energien (Ökostrom). Diese weitere Anlage ist ein gelebtes Beispiel einer dezentralen Stromversorgung im Großraum Wattens.

Im Zuge der Planungsarbeiten erfolgte eine geologisch/hydrogeologische Beurteilung der geplanten Trasse. Eine erste Teilbegehung des Trassenkorridors erfolgte am 1. August 2005. Weitere Begehungen folgten in den Folgejahren bis 2013.

Im November 2005 fanden umfangreiche geologisch-hydrogeologische Kartierungen statt, wobei besonderes Augenmerk auf die Geomorphologie (in Hinblick auf die Hangstabilität), Erosion und Wasserverhältnisse (Quellen, Grundwasser, Bachquerungen) gelegt wurde.

Die Gesellschafter der GKW haben sich entschieden ein optimiertes Projekt auf Basis der ursprünglichen Einreichprojekte gemeinsam einzureichen und zu betreiben. Dies erfolgte unter Befolgung wesentlicher Anregungen der Amtssachverständigen im früheren Widerstreitverfahren.

Gegenüberstellung der Projekte im Widerstreit:

Beschreibung	Einheit	KW Teglau	KW Weerbach	KW EGW	GKW, 2017
1. Geografie / Topografie					
Einzugsgebiet	[km ²]	15,00	14,30	15,00	15,00
Fassungshöhe / Sohlhöhe	[m ü. A.]	1.516,00	1.527,00	1.516,40	1.516,90
Rückgabehöhe (Überfall)	[m ü. A.]	1.114,60	1.119,00	1.116,20	1.116,20
Rückgabehöhe (Bachsohle)	[m ü. A.]		1.115,00	1.115,30	
Gefälleverhältnisse in Bezug auf Ausleitungsstrecke	%	11,98	11,43	11,95	12,03

2. Wasserfassung, Druckrohrleitung					
Typ Wasserfassung	-	Tirolerwehr	Tirolerwehr	Tirolerwehr	Tirolerwehr
Anzahl Entsanderkammern	-	2	1	1	1
Spülung	-	intermittierend	intermittierend	HSR-System: intermittierend unter Betrieb Entsander bzw. kontinuierlich => Entsander ist immer in Betrieb	HSR-System: intermittierend unter Betrieb Entsander bzw. kontinuierlich => Entsander ist immer in Betrieb
Länge Druckrohrleitung	[m]	3.660	4.050	3.784	3.770
Länge der Ausleitungsstrecke	[m]	3.350	3.570	3.350	3.330
Längeneffizienz (Leitungslänge / Ausleitungslänge)	[-]	1,09	1,13	1,13	1,13
Gewässerverbrauch (Ausleitungslänge / Engpassleistung)	[m/kW]	2,08	1,70	1,94	1,93
Durchmesser Druckrohrleitung	[mm]	600	600	600	600

3. Fallhöhen					
OK Tiroler Wehr	[m ü. A.]	1.516,30	1.527,50	1.516,90	1.516,90
Wasserspiegel Entnahmekammer	[m ü. A.]	1.515,70	1.525,86	1.515,32	1.515,32
Turbinenachse	[m ü. A.]	1.117,01	1.123,00	1.119,00	1.119,00
Rohfallhöhe (Sohle Weerbach Entnahme - Rückgabe Überfall)	[m]	401,40	408,00	400,20	400,70
Bruttofallhöhe	[m]	398,69	402,86	396,32	396,32

(Entnahmekammer - Turbinenachse)					
Hydraul. Verlusthöhe	[m]	14,25	29,90	18,70	18,72
Hydraul. Verluste	[%]	3,57	7,42	4,72	4,72
Nettofallhöhe bei Qa	[m]	384,44	372,96	377,62	377,60
Verlusthöhe bei Qa bezogen auf Gewässernutzung (Rohfallhöhe - Nettofallhöhe bei Qa)	[m]	16,96	35,04	22,58	23,10
Verlusthöhe bei Qa bezogen auf Gewässernutzung (Rohfallhöhe - Nettofallhöhe bei Qa)	[%]	4,23	8,59	5,64	5,76

4. Wasserwirtschaft					
Dotierwasserabgabe	-	3 -4 Sockelbeträge (50 bis 180 l/s) + 15% dynamisch	Sockelbetrag (37 l/s) + 25% dynamisch	Sockelbetrag (40 l/s) + 25% dynamisch	Sockelbetrag (35 l/s) + 25% dynamisch, jedoch mind. 65 l/s
Dotierwasserabgabe	-	Dotierwasserkanal für Sockelbeträge (mit Blende einzustellen), Dyn. Dotation über Dotierwasserrieme seitlich neben Rechen	Dotiereinrichtung mit Schütz	Dotierwasserkanal für dyn. Abgabe, Sockelbetrag über Rohr aus Entsander mit Durchflussmessung	Dotierwasserkanal für dyn. Abgabe, Sockelbetrag über Rohr aus Entsander mit Durchflussmessung
Ausbaudurchfluss	[l/s]	500	650	550	550

5. Krafthaus, Maschinen					
Turbinenanzahl	[-]	1	2	1	1
Düsenanzahl / Turbine	[-]	2	2	2	2
Turbinenleistung	[kW]	1.678	2.236	1.800	1.800
Nennleistung Turbinen	[kW]	1 x 1.678	2 x 1.400 (2.236 im 2-Maschinenbetrieb)	1 x 1800	1 x 1800
Öffnungszeit (schnellste Öffnungszeit)	[s]	180	120	120	120

Das neue optimierte Kleinwasserkraftwerk am Weerbach wird im Folgenden „Gemeinschaftskraftwerk Weerbach“ (GKW) genannt und besteht im Wesentlichen aus folgenden Teilen:

A) Wasserrechtliche Bewilligung:

Wasserfassung

Die Wasserfassung wird bei der Forstwegbrücke, ca. 250 m unterhalb des Zusammenflusses von Nafingbach (auch Weerbach) und Grafenbach angeordnet. Die Anlage besteht aus einem Tiroler Wehr, dem Querkanal zum Entsander, einer Entsanderkammer mit Entlastungsüberfall (mit Einbindung in das Spülrohr), der Entnahmekammer für das Triebwasser und der Spüleinrichtung mit einem Spülrohr, sowie auch der Dotierleitung für den Sockelbetrag des Restwassers. Der prozentuale Anteil des Restwassers wird über eine Dotierrinne in den Weerbach abgegeben. Das Entsanderbauwerk wird orografisch links des Weerbachs im bestehenden Forstweg situiert. Die Wasserfassung wird aus dem nordwestlich des Einlaufbauwerks situierten Trafostation mit elektrischer Energie versorgt.

Triebwasserweg

Der Triebwasserweg besteht aus einer ca. 3.770 m langen erdverlegten Druckrohrleitung, DN600. Zum überwiegenden Teil verläuft die Trasse in bereits bestehenden Forstwegen, der Weerbach wird einmal unterquert.

Die Druckrohrleitung verläuft ab der Wasserfassung fast ausschließlich bergseitig entlang des Forstwegs, welcher knapp oberhalb des Bachs errichtet wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Druckrohrleitung nicht im geschütteten Forstwegkörper verlegt wird, sondern im anstehenden Gelände entlang des Forstwegs.

Krafthaus

Das Krafthaus wird oberhalb der Wasserfassung des Kraftwerks Haim Oberstufe (9/824 Haimkraftwerk "Oberstufe am Weerbach"), bergseits neben dem Forstweg in das Weerbachtal angeordnet.

Unterwasserkanal

Nach der Abarbeitung des Triebwassers erfolgt die Ableitung des abgearbeiteten Triebwassers des GKW's in den Weerbach. Es ist aber auch zusätzlich die Rückgabe in die Fassung des Kraftwerk Haim Oberstufe vorgesehen. Das Kraftwerk bleibt dadurch völlig unabhängig vom Betrieb des KW Haim Oberstufe.

Energieableitung

Die Energieableitung wird in einem separaten Genehmigungsverfahren (starkstromrechtliche Einreichung durch die Kraftwerk Haim KG) beantragt. Die Energieableitung ist wie folgt vorgesehen:

- Netzerweiterung des 25 kV - Netzes der KW Haim KG durch eine Leitung zur neu zu errichtenden Schaltanlage im Mittelspannungsraum im bestehenden Krafthaus des KW Haim Oberstufe (welches auch als KW Mühlau oder KW 2 bezeichnet wird)
- zusätzliche 10 kV-Netzverbindung an das bestehende Krafthaus des KW Teglau Winkler (9/1044 Wasserkraftanlage Nurpensbach Unterstufe – Neu) zur Netzverstärkung und Erhöhung der Versorgungssicherheit (Redundanz).

Die Übergabe der erzeugten Energie erfolgt direkt in der Schaltanlage im gemeinsamen Mittelspannungsraum des GWK.

Bezüglich der geologischen Erkenntnisse für das GWK ergeben sich keine Änderungen zum bisherigen Projekt, da die Standorte der Anlagenteile sowie auch die Trasse der Druckrohrleitung nicht signifikant geändert worden sind.

B) Forstrechtliche Bewilligung:

Die Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GesmbH i.G hat beim Landeshauptmann von Tirol mit Schriftsatz vom 16.08.2017, eingelangt am 16.08.2017 zugleich um die forstrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Oberstufenkraftwerkes am Weerbach angesucht.

Von der beantragten Rodung sind nachstehende Grundstücke und Flächen in den Katastralgemeinden Weerberg und Kolsassberg betroffen:

GKW WEERBACH - RODUNGSFLÄCHENVERZEICHNIS

Rodungsflächen KG Kolsassberg

Katastralgemeinde Kolsassberg - Grundbuchnummer 81011

LNR	EZ	GST-Nr.	Nutzungsart	Gesamtfläche [m ²]	Rodung		Eigentümer	Verwendungsart
					befristete Rodung [m ²]	unbefristete Rodung [m ²]		
1	31	868/1	Wald	110.843	208	121		WF
	31	868/2	Wald	2.359	89	27		
2	58	830/3	Wald	3.062	88	14	Eberl Werner, Kolsassberg 33, A - 81114 Kolsassberg	Druckrohrleitung

Zum GST - Verzeichnis ist folgendes festzustellen: Der Katasterlageplan stimmt in Teilbereichen nicht mit dem Naturstand überein. Die Druckrohrleitungstrasse verläuft ab Stat. 0,184 km bis 1,777 km und von Stat. km 2,097 bis 3,520 km immer auf Wegen. Laut Katasterlageplan weicht die Trasse in diesen Bereichen jedoch auch vom Weg ab und berührt die Nachbargrundstücke. Im Grundstücksverzeichnis sind diese Grundstücke deshalb nicht als betroffene Grundstücke, sondern als Nachbargrundstücke angeführt.

Benachbarte Grundstücke KG Kolsassberg

Katastralgemeinde Kolsassberg - Grundbuchnummer 81011

LNR	EZ	GST-Nr.	Nutzungsart	Gesamtfläche [m ²]	Rodung		Eigentümer	Verwendungsart
					befristete Rodung [m ²]	unbefristete Rodung [m ²]		
3	31	832/1	Wald	283.285	-	-		Druckrohrleitung
	31	832/2	Wald	28.248	-	-		Druckrohrleitung
4	58	830/2	Wald	1.724	-	-	Eberl Werner, Kolsassberg 33, A - 81114 Kolsassberg	Druckrohrleitung

GKW WEERBACH - RODUNGSFLÄCHENVERZEICHNIS

Rodungsflächen KG Weerberg

Katastralgemeinde Weerberg - Grundbuchnummer 87013

LNR	EZ	GST-Nr.	Nutzungsart	Gesamtfläche	befristete Rodung	unbefristete Rodung	Eigentümer	Verwendungsart
				[m ²]	[m ²]	[m ²]		
1	87	1805	Wald	362.636	548	548	Republik Österreich (Bundesforste), Marzerg. 2, A - 1030 Wien	Druckrohrleitung
2	308	1401/1	Wald	7.003	377	377	Agrargemeinschaft Weerberg	Druckrohrleitung, Krafthaus, UW - Kanal
	308	1807/1	Wald	180.319	886	886		Druckrohrleitung
3	309	1401/2	Wald	671	198	198	Kraftwerk Hain KG, 8114 - Kalschies	UW - Kanal, Krafthaus

Zum GST - Verzeichnis ist folgendes festzustellen: Der Katasterlageplan stimmt in Teilbereichen nicht mit dem Naturstand überein. Die Druckrohrleitungstrasse verläuft ab Stat. 0,184 km bis 1,777 km und von Stat. km 2,097 bis 3,520 km immer auf Wegen. Laut Katasterlageplan weicht die Trasse in diesen Bereichen jedoch auch vom Weg ab und berührt die Nachbargrundstücke. Im Grundstücksverzeichnis sind diese Grundstücke deshalb nicht als betroffene Grundstücke, sondern als Nachbargrundstücke angeführt.

Benachbarte Grundstücke KG Weerberg

Katastralgemeinde Weerberg - Grundbuchnummer 87013

LNR	EZ	GST-Nr.	Nutzungsart	Gesamtfläche	befristete Rodung	unbefristete Rodung	Eigentümer	Verwendungsart
				[m ²]	[m ²]	[m ²]		
1	87	1806/1	Wald	6.700	-	-	Republik Österreich (Bundesforste), Marzerg. 2, A - 1030 Wien	Druckrohrleitung
2	88	1803	Wald	32.035	-	-	Republik Österreich (Bundesforste), Marzerg. 2, A - 1030 Wien	Druckrohrleitung
3	106	1809/4	Wald	28.033	-	-	1/0 - EZ 00094: Hirschhuber Friedrich, Weerberg 174, A - 6133 Weerberg 1/0 - EZ 00095: Stock Alois, Weerberg 173, A - 6133 Weerberg 1/0 - EZ 00099: Holzer Ludwig, Weerberg 157b, A - 6133 Weerberg 1/0 - EZ 00101: Pircher Wilhelm, Weerberg 181a, A - 6133	Druckrohrleitung
4	106	1809/2	Wald	10.499	-	-	Schmid Alfred, Weerberg 184, 6133 Weerberg	Druckrohrleitung
5	308	1804/1	Wald	788.289	-	-	Agrargemeinschaft Weerberg	Druckrohrleitung
6	90093	1808/3	Wald	21.944	-	-	Hirschhuber Hans, Weerberg 171, 6133 Weerberg	Druckrohrleitung

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den Projektunterlagen GKW Gemeinschaftskraftwerk Weerbach Wasser-, Naturschutz, Forst und Elektrizitätsrechtliches Einreichprojekt vom 14.08.2017, verfasst von ILF Consulting Engineers Austria GmbH Rum, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7-9, I. Stock, Zimmer 0168, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Weerberg bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Moser